

4 Professionelles Handeln der Sozialen Arbeit in der Behindertenhilfe

4.1 Gegenstand und Funktion der Sozialen Arbeit in der Behindertenhilfe

Der Unterschied zwischen Sozialer Arbeit und anderen Professionen in der Behindertenhilfe besteht u. a. in der Konzentration auf Soziale Probleme bzw. Probleme der daseinsmächtigen Lebensführung. Diese sind der Gegenstand der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen und die Funktion der Sozialen Arbeit besteht in der Herstellung von Inklusion als Möglichkeit der daseinsmächtigen Lebensführung bzw. der Behebung sozialer Probleme.

Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, setzt sich die Soziale Arbeit mit sozialen Problemen als Konglomerat von mangelnder materieller Existenzsicherung und Lebensführungsproblemen auseinander. Deshalb wird meines Erachtens auch ein integratives Modell Sozialer Arbeit benötigt, welches gleichermaßen individuelle und soziale Einflüsse aus der Umwelt berücksichtigt. Der klassisch sozialpädagogische Zugang zur Lebenswelt der Menschen vor dem Hintergrund ihrer Lebensführung korrespondiert dabei mit dem klassisch sozialarbeiterischen Zugang zur Lebenswelt der Menschen vor dem Hintergrund sozialer Gerechtigkeit.

Gerade auch im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen finden wir diese beiden Seiten der Medaille wieder. So besteht Soziale Arbeit hier immer in der Förderung des Einzelnen und seiner Befähigung zu einer besseren und gelingenderen Vermittlung seiner Bedürfnisse mit den Anforderungen der Umwelt, etwa im Bereich von Wohnen oder auch Beschäftigung und Arbeit, und gleichzeitig der Beeinflussung der Umweltkomponenten Familie, Nachbarschaft, Arbeitsplatz, Gemeinwesen und Gesellschaft mit dem Ziel des Abbaus von Barrieren.

Soziale Arbeit ist daher im Handlungsfeld der Behindertenhilfe ein Inklusionshandeln par excellence. Und wenn Inklusion erfolgreich sein will, dann ist meines Erachtens die Soziale Arbeit gefordert, an den Möglichkeiten der „Daseinsmächtigkeit“ zu arbeiten. Diese besteht darin,

- „a) ausreichend ökonomische und ökologische Mittel zur Verfügung zu haben, um den eigenen „oikos“ (gr. Haushalt) besorgen zu können (soziomaterielle Lage; sozioökologische Ressourcen),
- b) anstehende Entwicklungsaufgaben mithilfe relevanter Anderer und Gemeinschaften meistern zu können (Entwicklung/Bildung, soziale Unterstützung) um damit
- c) innerhalb relevanter Lebensbereiche entsprechende Rollen ausüben zu können (Inklusion/Integration)“ (Röh 2013, 63).

Die besondere Expertise der Profession Soziale Arbeit besteht sicherlich darin, die Zusammenhänge zwischen Individuen und Umwelt (Gesellschaft) oder anders: zwischen dem Sozialem und dem Psychosomatischen analysieren, verstehen und darin kompetent handeln zu können. Fast keine andere Profession kann dies in einer so hervorragenden Weise wie die Soziale Arbeit, ihr generalistisches Handeln sollte deshalb auch in Zukunft ihr Markenzeichen bleiben.

Eine gelingende Hilfe durch die Soziale Arbeit, hier verstanden als Hilfe zur daseinsmächtigen Lebensführung, kann daher erst im Gleichschritt von einzelfall- oder personenbezogenen, gruppenbezogenen und strukturellen Hilfen wirksam sein.

Wüllenweber und Ruhnau-Wüllenweber (2004, 13) sprechen in diesem Zusammenhang von zwei grundlegenden Ebenen: Zum Ersten davon, dass erst „wenn eine Problematik nicht vornehmlich individuell, z. B. aus der Lebensgeschichte und der Lebenslage, verstehbar wird, sondern auf interindividuelle und gesellschaftliche Faktoren und Ungleichgewichte verweist, [...] von einem sozialen Problem gesprochen werden“ soll.

Dieser Definition kann aus Sicht der oben angeführten Gegenstandsbestimmung (daseinsmächtige Lebensführung) nur eingeschränkt zugestimmt werden. Denn aufgrund der besonderen Expertise der Sozialen Arbeit für die Zusammenhänge zwischen Person und Umwelt bzw. Individuum und Gesellschaft muss von einer Doppelperspektive ausgegangen werden.

- Behinderung selbst ist aus Gründen einer fehlenden Passung zwischen persönlichen Möglichkeiten des Individuums und den strukturell bedingten gesellschaftlichen Möglichkeiten als Problem der daseinsmächtigen Lebensführung aufzufassen.
- Menschen mit Beeinträchtigungen sind durch die körperliche, geistige oder psychische Funktionsstörung in ihrem persönlichen Möglichkeitsraum und damit in ihren Aktivitäten eingeschränkt.
- Zudem treten weitere Einschränkungen des persönlichen und des gesellschaftlichen Möglichkeitsraums durch ihre Lebenslage (Kap. 3.3) hinzu.
- Ihre daseinsmächtige Lebensführung wird also beidseitig beeinflusst und wenn dies restriktiv geschieht, entsteht eine Behinderung bzw. eine Teilhabebehinderung als negative Wechselwirkung zwischen Person und Umwelt.

Mit diesen Feststellungen wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Soziale Arbeit als eine Handlungsform zwar der Sozialpolitik im Allgemeinen zugeordnet werden kann, auf der anderen Seite jedoch auch durch ein spezifisches, autonomes Handeln gekennzeichnet ist, das sich nicht direkt aus der sozialpolitischen Intention der generellen, abstrakten Lösung sozialer Probleme im großen Maßstab (etwa durch soziale Sicherungssysteme, wie Sozialversicherungen, Sozialhilfe usw.) ableiten lässt.

Wenn Soziale Arbeit als Expertise von individuellen Problem-, Ressourcen- und Bewältigungsmustern und den gesellschaftlichen Umweltbedingungen verstanden wird, die entweder verursachend oder verstärkend Probleme erzeugen bzw. nicht kompensierend Ressourcen und Bewältigungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, dann ergeben sich daraus für die Soziale Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen bestimmte Aufgaben, die in Kapitel 4.3 je einzeln anhand methodischer Ansätze dargestellt werden sollen.

Dass die damit vollzogene fachwissenschaftliche Abgrenzung z.T. quer zu den bisherigen Einsatzgebieten von SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen in der Behindertenhilfe liegt, etwa deren Einsatz im Wohngruppendienst, in der Arbeitsassistenz oder auch in der Frühförderung, ist offensichtlich. Allerdings begründet sich durch einen Praxiseinsatz nicht die besondere Fachlichkeit Sozialer Arbeit in der Behindertenhilfe. Vielmehr spiegelt sich darin nur das institutionelle Arbeitsplatzangebot bzw. die persönlich vorgenommene Arbeitsplatzwahl wider, ohne hinlänglich die professionellen Differenzen etwa zwischen (Heil-)ErzieherInnen,